

Scheinvergabekriterien für das Fach Arbeitsmedizin, Sozialmedizin

Im Fach Arbeitsmedizin, Sozialmedizin werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Arbeitsmedizin, Sozialmedizin I (2. klinisches Semester)
- Übung Arbeitsmedizin, Sozialmedizin II (3. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Seminar Arbeitsmedizin, Sozialmedizin:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn die/der Studierende an der Einführungs- und Abschlussveranstaltung der Übung zu Semesterbeginn und Semesterende teilgenommen hat sowie die online zur Verfügung gestellten Lerninhalte bearbeitet worden sind (als Kriterium gilt die Dokumentation des Online Lernprogramms). Für die Einführungs- und Abschlussveranstaltung wird je ein Ersatztermin für Studierende angeboten, die am regulären Termin nicht teilnehmen konnten. In allen übrigen Punkten gelten die §§ 13 und 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesungen Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Seminar Arbeitsmedizin, Sozialmedizin:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine gemeinsame Semesterabschlussklausur (SAK), die im Anschluss an das Absolvieren beider Veranstaltungen geschrieben wird. Sie umfasst 20 Fragen des Fächerkanons des 2. und 3. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Fach Arbeitsmedizin, Sozialmedizin

Die Note im Leistungsnachweis Arbeitsmedizin, Sozialmedizin ergibt sich aus der Note der Semesterabschlussklausur (SAK).

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.